



17.06.2021 17:30 CEST

Design for Recycling bei Verpackungen: duale Systeme sprechen sich für gesetzliche Anreiz-Neuregelung aus

Die dualen Systeme sind nach §21 (1) des aktuellen Verpackungsgesetzes (VerpackG) dazu verpflichtet, Herstellern Anreize für das Inverkehrbringen ökologisch vorteilhafter Verpackungen zu schaffen. Den Ergebnissen des UBA-Forschungsvorhabens zur Evaluation der Wirksamkeit von §21 (1) VerpackG zufolge existieren jedoch systemimmanente Probleme bei der Anreizsetzung. Vor diesem Hintergrund werden aktuell wettbewerbsneutrale Fondsmodellvarianten diskutiert und Marktakteure vom Umweltbundesamt zur Einreichung weiterer Alternativen aufgefordert. Im Sinne einer effektiven

Umsetzung von §21 (1) VerpackG sprechen sich die dualen Systeme gemeinsam für eine gesetzliche Neuregelung eines privatwirtschaftlich organisierten und wettbewerbsneutralen Modells aus, welche auf bereits etablierten Strukturen und Prozessen aufbaut.

Recyclingfähiges Verpackungsdesign und Rezyklateinsatz in Verpackungen sind wichtige Voraussetzungen, um die steigenden Recyclingquoten nach Verpackungsgesetz zu erreichen, noch mehr Ressourcen durch Verpackungsrecycling einzusparen und den Ausstoß klimaschädlicher CO₂-Gase weiter zu reduzieren. Diese Zusammenhänge wurden im aktuellen Verpackungsgesetz bereits berücksichtigt und die dualen Systeme dazu verpflichtet, ökologische Kriterien der Verpackungsgestaltung bei der Bemessung der Beteiligungsentgelte miteinzubeziehen. Nach über zwei Jahren Verpackungsgesetz überprüft das Umweltbundesamt im Rahmen eines Forschungsprojekts die bisherige Wirksamkeit und zukünftige Möglichkeiten zur Weiterentwicklung des §21 VerpackG. Im Ergebnis steht für die Systeme fest: Eine Neuregelung des §21 VerpackG für eine funktionierende privatwirtschaftliche und wettbewerbsneutrale Lösung ist unumgänglich.

Wettbewerbsneutrale Lösung der dualen Systeme

Als zentrale Marktakteure der Kreislaufwirtschaft in Deutschland sehen die dualen Systeme sich in der Verantwortung, gemeinsam eine Lösung voranzutreiben, die die größtmögliche ökologische Anreizwirkung erzielt und gleichzeitig die Interessen privatwirtschaftlicher Stakeholder berücksichtigt. Denn eine mögliche gesetzliche Neuregelung von §21 VerpackG hat unmittelbar Auswirkung auf die Kostenbelastung der Inverkehrbringer wie auch auf den Markt und den Wettbewerb der dualen Systeme.

Das in den Gesetzgebungsprozess einzubringende Anreizmodell der dualen Systeme bezieht alle Materialfraktionen gleichermaßen ein - lediglich Verpackungen, die hochgradig recyclingfähig sind, werden von der Zahlung fester (für alle Systeme identischer) Zuschläge je Fraktion ausgenommen. Für eine effiziente und einfache Abwicklung wird auf etablierte Melde- und Abrechnungsprozesse zurückgegriffen, die bereits zwischen Verpflichteten und dualen Systemen existieren. So können redundante Kosten vermieden werden, die der eigentlichen Anreizwirkung letztlich entgegenstehen. Die Ansiedlung des Anreizmodells in der Verantwortlichkeit der dualen Systeme ist auch dahingehend schlüssig, dass diese für die Erfüllung der Recyclingquoten ein großes Interesse haben, dass Anreize nach §21 VerpackG

ihre maximale Wirkung entfalten. Mit diesem Modell würde die im Gesetz verankerte funktionale Teilung operativer Umsetzungspflichten (Hersteller und duale Systeme) und Kontrollpflichten (Zentrale Stelle) fortgesetzt.

Transparente, zweckgebundene Förderung von Maßnahmen im Sinne des § 21 VerpackG

Die Förderung der bereits im aktuellen VerpackG und dessen Gesetzesbegründung formulierten Ziele zum Schließen der Materialkreisläufe wird mit dem möglichen neuen, gesetzlich zu verankernden Modell der dualen Systeme verfolgt. Die vereinnahmten Mittel würden hierbei insbesondere für Maßnahmen und Initiativen ausgeschüttet werden, die das recyclingfähige Verpackungsdesign, den Rezyklateinsatz in Verpackungen und die Verbraucherinformation zum Ziel haben. Zudem sollen Innovations- und Investitionsanreize in die Kreislaufwirtschaft geschaffen werden. Zur Sicherstellung der Wettbewerbsneutralität sieht das skizzierte künftige Modell die Akkreditierung und Kontrolle förderungswürdiger Projekte durch eine wettbewerbsneutrale Stelle oder Gremium (z.B. BMU, UBA oder ZSVR) vor. Die Mittel werden insolvenzsicher verwaltet und verpflichtend über einen definierten Zeitraum ausgekehrt.

- BellandVision GmbH
- Der Grüne Punkt – Duales System Deutschland GmbH
- EKO-PUNKT GmbH & Co. KG
- INTERSEROH Dienstleistungs GmbH
- Landbell AG für Rückhol-Systeme
- NOVENTIZ Dual GmbH
- PreZero Dual GmbH
- Reclay Systems GmbH
- Recycling Dual GmbH
- [Veolia Umweltservice Dual GmbH](#)
- ZENTEK GmbH & Co. KG

- - -

Die Veolia Gruppe ist der weltweite Maßstab für optimiertes

Ressourcenmanagement. Mit über 179 000 Beschäftigten auf allen fünf Kontinenten plant und implementiert die Veolia-Gruppe Lösungen für die Bereiche Wasser-, Abfall- und Energiemanagement im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung der Kommunen und der Wirtschaft. Mit ihren drei sich ergänzenden Tätigkeitsfeldern sorgt sie für einen verbesserten Zugang zu Ressourcen, ihren Schutz und ihre Erneuerung. 2020 stellte die Veolia-Gruppe weltweit die Trinkwasserversorgung von 98 Millionen Menschen und die Abwasserentsorgung für 67 Millionen Menschen sicher, erzeugte fast 45 Millionen MWh Energie und verwertete 50 Millionen Tonnen Abfälle. Der konsolidierte Jahresumsatz von Veolia Environnement (Paris Euronext: VIE) betrug 2020 26,01 Milliarden Euro. www.veolia.com

In Deutschland arbeiten bei Veolia und ihren Beteiligungsgesellschaften rund 10.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an etwa 250 Standorten. In Partnerschaften mit Kommunen sind sie für mehr als 13 Millionen Menschen tätig. Hinzu kommen maßgeschneiderte Dienstleistungen für Privat- und Gewerbekunden, Handels- und Industriebetriebe. In seinen drei Geschäftsbereichen erwirtschaftete Veolia in Deutschland 2020 einen Jahresumsatz von 1,85 Milliarden Euro.

Besuchen Sie uns auf www.veolia.de oder folgen Sie uns auf [Twitter](#).

Kontaktpersonen



Andreas Montag

Pressekontakt

Leiter Kommunikation / Marketing

Veolia Deutschland

andreas.montag@veolia.com



Diana Viets

Pressekontakt

Geschäftsbereich Entsorgung

de.presse.entsorgung@veolia.com

+49 (0)40 78 101 844



Tina Stroisch

Pressekontakt

Geschäftsbereich Wasser

tina.stroisch@veolia.com

+49 (0)341 241 76 582



Anke-Kathrin Bartkiewicz

Pressekontakt

Geschäftsbereich Energie

anke-kathrin.bartkiewicz@veolia.com

+49 (0)531 383 35 25



Tobias Jungke

Pressekontakt

Veolia Water Technologies

tobias.jungke@veolia.com

+49 (0)5141 803-562



Sylke Freudenthal

Pressekontakt

Beauftragte für nachhaltige Entwicklung von Veolia Deutschland

sylke.freudenthal@veolia.com

+49 (0)30 206 29 56 70